

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2.18 „Dorfgemeinschaftshaus Oppendorf“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Stemwede hat am 13.11.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 2.18 „Dorfgemeinschaftshaus Oppendorf“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen und den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen.

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2.18 „Dorfgemeinschaftshaus Oppendorf“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB und zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Stemwede, den 17.02.2020

gez. Abruszat
Bürgermeister

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Darstellung einer Fläche für Gemeinbedarf (sportlichen und kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen) vorgesehen, damit das an dieser Stelle geplante zukünftige Dorfgemeinschaftshaus planerisch abgesichert wird. Die Abgrenzung des Planbereiches ist in dem nachstehend abgedruckten Planauszug dargestellt.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2.18 „Dorfgemeinschaftshaus Oppendorf“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

Außerdem wird hiermit die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB eingeleitet. In der Zeit vom 02.03. bis 03.04.2020 liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2.18 „Dorfgemeinschaftshaus Oppendorf“ öffentlich aus. Während dieser Frist kann sich die Öffentlichkeit zu der Planung äußern und sich bei der Gemeinde Stemwede, Verwaltungsstelle Levern, Fachbereich Bau und Planung, Zimmer Nr. 11, Buchhofstr. 13, 32351 Stemwede-Levern, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB).

Darüber hinaus sind die Planunterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB im Internet auf der Seite der Gemeinde Stemwede unter <https://www.stemwede.de/Rathaus-Politik/Bauen-und-Planen/Bauleitplanung> in der Rubrik „Aktuelle Planverfahren“ einsehbar.

Stemwede, den 17.02.2020

gez. Abruszat
Bürgermeister

